


	<h1>Protokoll</h1>	 BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT
<u>Meeting:</u> 25. Tierschutzratssitzung am 13. November 2012		
<u>Ort:</u> BMG, BAG Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Zimmer 2H 06		
<u>Datum:</u> 13.11.2	<u>Zeit:</u> 10:00 bis 15:25 Uhr	

TAGESORDNUNG

A. Formalia

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Erläuterung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 24. Sitzung

B. Information und Diskussion

- TOP 4 Gesetzliche Neuerungen und Stellungnahmen des TSRes
- TOP 5 Information des BMG über:
 - Status quo der Überarbeitung der Anhänge 3, 4, und 5 der 2. THVO
 - Umsetzung bisheriger TSR Beschlüsse/Empfehlungen
 - Tierschutzpreis 2012
 - EU- Übergangsfristen Zuchtsauen
 - Koordinierungsstelle gem. BGBl. II Nr.56/2012
- TOP 6 Vorstellung eines QGV-Programms zum Tierbestandsmonitoring
- TOP 7 Bericht über „European Enforcement Network of animal welfare lawyers and animal welfare commissioners“
- TOP 8 Berichte aus allen Arbeitsgruppen

C. Zur Beschlussfassung vorgesehene Anträge

- TOP 9 Bericht Treffen AG Leiter und Vorschlag Neufassung der AG Leitlinien (Anlage 1)
- TOP 10 Anträge der AG Hobby-; Heim und Sporttiere (HHS) zu Animal Hoarding (Anlage 2)

D. Sonstiges

- TOP 11 Allfälliges: Petition Streuerkatzen in Österreich
- TOP 12 Termine der nächsten Sitzungen

ad A. FORMALIA

ad TOP 1. Begrüßung erfolgt, Beschlussfähigkeit ist gegeben

ad TOP 2. Erläuterungen der Tagesordnung

ad TOP 3. Genehmigung des Protokolls der 24. Tierschutzratssitzung
Das Protokoll wird mit einer Stimmenthaltung angenommen.

ad B. INFORMATION

ad TOP 4. Gesetzliche Neuerungen und Stellungnahmen des TSR

Eine Vertreterin des BMG berichtet über das neue „**Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes**“. Mit diesem werden Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung festgelegt. Der Entwurf soll an diesem Tag als Regierungsvorlage im Ministerrat beschlossen werden. Zum Thema Schächten wird festgehalten, dass keine Änderung der strengen nationalen Bestimmungen in § 32 TSchG vorgesehen ist.

Bezüglich Fragen hinsichtlich der Festlegung von Leitfäden entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 wird erläutert, dass nunmehr vorgesehen ist, dass diese von den Unternehmerorganisationen WKO und LK erarbeitet und vom BMG geprüft werden. Dabei sind der Tierschutzrat und der Vollzugsbeirat zu hören.

Ein Mitglied des TSRes weist daraufhin, dass in dieser Form die Fertigstellung von Leitfäden zum In-Kraft-Tretens-Zeitpunkt der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 mit 1.1.2013 nicht möglich sein wird. Die Vertreterin des BMG weist darauf hin, dass an der Fertigstellung der rechtlichen Grundlagen zur Durchführung der EU-VO gearbeitet wird. Festgehalten wird, dass, wer bisher rechtmäßig bzw. tierschutzgerecht Schlachtungen bzw. Tötungen von Tieren vorgenommen hat, dies weiterhin tun darf. Zu Jahresbeginn soll es noch ein Rundschreiben des BMG zur Situation ab 1.1.2013 geben.

Zum **Tierversuchsrechtsänderungsgesetz** berichtet eine Vertreterin des BMG, dass die Zuständigkeit dafür im Wissenschaftsressort liegt und noch nicht klar ist, wann das Parlament damit befasst wird.

Die Vorsitzende des TSRes erläutert den Unterschied zwischen formalen Stellungnahmen des Tierschutzrates und dem Einholen von Expertenmeinungen aus dem Tierschutzrat. Zu den oben genannten Gesetzesmaterien wurden Zusammenfassungen der eingelangten Expertenmeinungen ans BMG übermittelt, da eine formale Stellungnahme mit Beschlussfassung nicht nötig war. Die Mitglieder des TSR zeigen sich zufrieden mit dem Unterbleiben von Umlaufbeschlüssen in solchen Fällen und die Vertreterin des BMG betont die Nützlichkeit solcher Zusammenfassungen.

ad TOP 5. Berichte des BMG

Eine Vertreterin des BMG informiert über die **Umsetzung** bisheriger **Beschlüsse des TSRes**:

- Schalenwild: Beschlüsse wurden in den AVN 8/12 veröffentlicht
- Tauben (Änderung der VeranstaltungsVO): Umsetzung Anfang 2013 geplant
- Schlittenhunde: Umsetzung Anfang 2013 im Gesamtpaket Novelle 2. THVO gemeinsam mit Änderungen der Anlagen 3, 4, 5 geplant
- Verlängerung Verjährungsfrist und Namensänderung pro-tier: ist im „Themenspeicher“ für nächste TSchG-Änderung
- Werbeverbot für Telereizgerät: juristisch sehr schwierig, daher derzeit keine Umsetzung geplant

- Exoten: werden noch in der AG Wildtiere bearbeitet
- Dopingverbot Schlittenhunde: nächste Woche im VBR als Thema
- Katzenkastration in bäuerlicher Haltung: Beschluss siehe Top 11

Einige Mitglieder des TSRes bedanken sich ausdrücklich für die Rückmeldung des BMG zum Umsetzungsstand der einzelnen Beschlüsse und Empfehlungen des TSRes. Ein TSR-Mitglied merkt darüber hinaus an, dass es noch zwei weitere offene Beschlüsse gibt, und ersucht, deren Umsetzungsstand bei der nächsten Sitzung zu berichten.

Die zwei **offenen Fragen** betreffen:

- Mindestanforderungen an die Haltung von Haustauben (2. THVO) (TSR-Beschluss vom 8.11.2011)
- Zirkulationsbeschluss des Tierschutzrates vom 31.5.2011: "Herr Bundesminister möge den § 7 Abs. 5 TSchG dahingehend novellieren, dass das Ausstellen und Prüfen von Hunden, die nach dem 1. Jänner 2011 geboren und an deren Körperteilen Eingriffe vorgenommen wurden, die in Österreich verboten sind, verboten sind. Dies gilt auch für Hunde, die zum Zwecke der Prüfung oder Zucht aus dem Ausland nach Österreich verbracht werden. Das wissentliche Verbringen von in Österreich geborenen Hunden ins Ausland zum Zwecke der Vornahme von Eingriffen, die in Österreich verboten sind, ist verboten."

Eine Vertreterin des BMG berichtet über den aktuellen Stand der **Überarbeitung der Anlagen 3, 4, 5 der 2. THVO**. Einige Mitglieder merken an, dass der Vollzug in der vorliegenden Fassung schwieriger statt leichter werden könnte, da die Zuordnung zu den geplanten Kategorien und Ökotypen eine exakte Artbestimmung erfordert. Eine Liste der häufigsten Arten mit entsprechenden Beschreibungen/Artmerkmalen sei daher wünschenswert. Andere Mitglieder errechnen einzelne Verschlechterungen hinsichtlich des Platzangebotes für die Tiere. Dies sei in der Praxis (v.a. im Vollzug) nicht argumentierbar. Das BMG weist darauf hin, dass es sich um einen Zwischenstand handelt, der noch überarbeitet wird. In der endgültigen Version soll es zu keinen Verschlechterungen für die Tiere kommen. Zuletzt wird auch noch die Frage der Verantwortung für die Verifizierung der Datenblätter aufgeworfen (Tierbesitzer oder Zoofachhändler).

Eine Vertreterin des BMG berichtet über den **Tierschutzpreis 2012**: Es gab 75 Einreichungen, 15 Nominierungen und 5 Gewinner. Weitere Infos dazu gibt es auf der Homepage des BMG.

EU Übergangsfrist zur Umstellung von Zuchtsauen auf Gruppenhaltung: 95% der Sauen sind bereits umgestellt, das entspricht einer Umstellung von 90% der Betriebe. Eine Vertreterin des BMG hat dazu einen Vortrag in Brüssel gehalten.

Koordinierungsstelle gemäß BGBl.II Nr.56/2012 zur tierschutzkonformen Ausbildung von Hunden: ein Fördervertrag besteht dazu von 2012-2015; eine Richtlinie für die Vergabe des Gütesiegels, Prüfungsmodalitäten und Qualitätssicherung ist in Ausarbeitung und wird nach Fertigstellung und Genehmigung auf der HP des BMG veröffentlicht. Der Leiter der Koordinierungsstelle erarbeitet Richtlinien hinsichtlich Details zur Ausgestaltung des Gütesiegels, Details zum Ablauf der Prüfung, Details einer Vor-Ort-Kontrolle, der Kostentragung und der Weiterführung und Aberkennung des Gütesiegels. Diese Richtlinien werden durch das BMG genehmigt.

ad TOP 6. Präsentation Entwurf eines QGV-Programms

Ein Entwurf eines geplanten QGV Geflügelgesundheitsprogramms wird vorgestellt. Einige Mitglieder des TSRes bedanken sich für die interessante Präsentation. Ein weiteres Mitglied begrüßt das Gesamtkonzept zur Überwachung und Reduktion des Antibiotikaeinsatzes und die geplante Berücksichtigung von tierbezogenen Parametern wird allgemein positiv zur Kenntnis genommen. Es wird allerdings kritisch angemerkt, dass entscheidende Grundlagen wie Grenzwerte bei den tierbezogenen Kriterien als Parameter für das Wohlbefinden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht definiert sind und auch nicht ersichtlich wurde, durch wen diese Festsetzung erfolgen soll. Einige TSR-Mitglieder bieten hier ihre Mithilfe an. Weiters wird darauf verwiesen, dass bei einer Implementierung dieses Geflügelgesundheitsprogramms auch die 1. THVO entsprechend anzupassen sei. Einige Mitglieder des TSRes merken hierzu an, dass die vorgesehenen Besatzdichten, die eine deutliche Überschreitung der bisher geltenden Mindestanforderungen bedeuten würden, insbesondere für den Bereich der Putenmast nicht akzeptabel sind.

Der Vortragende stellt klar, dass einige Punkte wie Grenzwerte und konkrete Reduktionsziele auch aus seiner Sicht noch fehlen. Er erläutert, dass auch aus seiner Sicht vor Inkrafttreten des Programmes Änderungen der maximal zulässigen Besatzdichten nötig sind.

Eine Vertreterin des BMG erklärt auf Anfrage, dass eine Änderung der Besatzdichten ihres Wissens derzeit nicht in Planung ist. Der TSR ersucht den Vortragenden, die Mitglieder weiterhin auf dem Laufenden zu halten. Die Präsentation wird im Docman für alle abrufbar sein.

ad TOP 7. Präsentation Vier Pfoten-Projekt

Ein neues europäisches Netzwerk zum Informationsaustausch zwischen Vertretern nationaler Vollzugsbehörden und interessierten Personen und Organisationen wird vorgestellt. Dieses Projekt hat auch demnächst eine Homepage und alle Mitglieder des TSRes sind eingeladen, sich an dem Projekt zu beteiligen bzw. sich dort zu vernetzen.

Die Vorsitzende des TSRes bedankt sich für die interessante Präsentation und ein Mitglied des TSRes ergänzt, dass es auch andere Projekte mit ähnlichen Zielsetzungen gebe wie „AWARE“ (Forschung und Ausbildung sowie Implementierung von Gesetzen) (www.aware-welfare.eu) und das DG-SANCO-Projekt EU-WeINet (Start im Januar 2013). Die Präsentation wird im Docman für alle abrufbar sein.

ad TOP 8. Berichte aus den Arbeitsgruppen

AG Nutztiere: derzeit kein Auftrag

AG Transport: derzeit kein Auftrag

AG Tierschutzförderung: derzeit kein Auftrag

AG Wildtiere: am 22. November nächster AG Termin zu „Exoten“-Beschlüssen

AG Greifvögel: Aufgrund der stark unterschiedlichen Auffassungen über die aktuelle Situation und den rechtlichen Rahmen hat die AG ihre Tätigkeit vorübergehend eingestellt. Auf Nachfrage eines TSR-Mitglieds betreffend das NÖ UVS-Urteil erklärt eine Vertreterin des

BMG, dass seitens des BMG ein Akt zur Zusammenfassung und Klarstellung der Situation in Ausarbeitung ist. Das Ergebnis wird 2 - 3 Wochen nach der TSR-Sitzung auch in den Docman gestellt.

AG Heim-, Hobby- und Sporttiere (HHS): Seit Jänner 2011 gab es 14 AG-Sitzungen. Das letzte Thema (Animal Hoarding) wurde in der letzten Sitzung abgeschlossen, da das Thema künftig in einem Projekt am Messerli-Institut mit wesentlich mehr Ressourcen bearbeitet werden wird. Bereits fertige Ergebnisse zum Thema Katzen werden dem TSR noch in Form von zwei Anträgen unter TOP 11 zum Beschluss vorgelegt. Die AG-Leiterin wird ersucht, bisherige Recherche- und Arbeitsergebnisse an den Zuständigen im Messerli-Institut weiterzuleiten und ihn im Gegenzug zu bitten, allfällige Forschungsergebnisse später auch im TSR zu präsentieren.

AG Schalenwild: Die Leitung der AG Schalenwild wurde neu vergeben. Eine kurze Diskussion ergibt, dass die bisherigen AG Mitglieder auch weiterhin mitarbeiten wollen und externe Experten sowie betroffene Wildtierhalter ebenfalls wieder eingeladen werden sollen.

AG Qualzucht: Seit dem Sommer haben 2 Sitzungen stattgefunden. Eine Umfrage unter den Züchtern hat ergeben, dass Unkenntnis vorherrscht, wie die Dokumentation der Einhaltung der gesetzlichen Forderung gemäß § 44 Abs. 17 auszusehen habe. Es bestehe eine zu geringe Übergangsfrist, da nur 3-4 Generationen in 10 Jahren erfolgen. Die AG sieht grundsätzlich die Notwendigkeit Leitfäden auszuarbeiten, auch zur Selbstevaluierung der Züchter und zum Sachkundenachweis für Züchter, ist sich aber auf Grund des damit verbundenen Arbeitsumfanges darüber einig, dass ein solcher Leitfaden von Externen zu erstellen wäre. Ein Feedback des BMG zu diesem Auftrag ist noch einzuholen (Auftragsklärung).

Die AG schlägt vor, das Wort „wesentliche“(Auswirkungen) in § 5 Abs.2 Zi 1 zu streichen, da der Gesetzestext so nicht vollziehbar sei.

Die Meldung der Züchter gem. § 31 Abs. 4 sei zur Weiterarbeit notwendig. Das BMG informiert darüber, dass ein Akt zur Anfrage an die Landesregierungen betreffend der Meldepflicht für Züchter gemäß § 31 Abs. 4 mit der Bitte um Antwort bis Ende Jänner 2013 unterwegs ist.

AG Gewerbl. Tierhaltungen: Eine Vertreterin vom WIFI bezeichnet die gesetzlichen Bestimmungen in den Lernunterlagen als überholungsbedürftig. Von Seiten des BMG wird dazu festgestellt, dass momentan keine budgetären Mittel für eine Überarbeitung zur Verfügung stehen. Das Problem ist aber bekannt und wird hausintern noch diskutiert werden.

ad C. ZUR BESCHLUSSFASSUNG VORGESEHENE ANTRÄGE

ad TOP 9. Bericht Treffen AG Leiter und Vorschlag Neufassung der AG Leitlinien

Die TSR-Vorsitzende berichtet über ein Treffen mit den AG-LeiterInnen. Im Zuge dieser Besprechung wurden die aktuelle Situation in den Arbeitsgruppen und mögliche Verbesserungen besprochen.

Folgende Punkte wurden festgehalten:

- Wunsch der AG-LeiterInnen nach BMG-Feedback zu bereits erfolgten TSR-Beschlüssen/ Empfehlungen: diesem Wunsch wurde in der aktuellen Sitzung bereits Rechnung getragen
- Auftragsklärung: der Arbeitsauftrag in den einzelnen AGs soll gut geklärt sein, gegebenenfalls auch Rücksprache mit dem BMG
- Konsensprinzip in allen Fällen ist zu hinterfragen
- Regelung der Protokollführung ist sehr wichtig
- Anpassung der Einbindung der Vollzugsvertreter

Die AG-Richtlinien aus 2008 wurden grundsätzlich auch weiterhin als brauchbare Arbeitsgrundlage gesehen, in einigen Punkten sollte es aber Änderungen geben.

Die Vorsitzende stellt daher folgenden Antrag zur Diskussion und Abstimmung:

„Die Vorsitzende des Tierschutzrates wird ersucht, eine Neufassung der AG-Leitlinien mit oben genannten Punkten zu erstellen.“

Die genannten Punkte sind:

- Die **Einbindung des Vollzugs** sollte an die neue Zusammensetzung des TSR angepasst werden. (Leitlinien sind aus 2008, als die Vollzugsorgane noch im TSR waren.)
- Das **Konsensprinzip** sollte gestrichen werden – auch die Wiedergabe von Mehrheitsmeinungen und Argumenten pro/contra kann ein „gutes“ Arbeitsergebnis sein.
- Die **Protokollführung** sollte verankert werden, weil Moderation und Protokollführung gleichzeitig oft nicht möglich sind.
- In begründeten Fällen sollten einzelne Schritte auch übersprungen werden können. So kann die Einigung auf die endgültige Mitarbeiterliste auch schon vor der ersten Sitzung per e-mail erfolgen.

Die Frage des Konsensprinzips wird kontroversiell diskutiert. Bis zur nächsten TSR-Sitzung soll eine Diskussion mit allen Interessierten erfolgen – insbesondere zur Frage, ob nur konsensuale Meinungen an den Tierschutzrat zum Beschluss weitergeleitet werden können oder auch Meinungsbilder.

Abstimmung: 12 JA, 1 Enthaltung

Ad TOP 10:

Wie schon unter Top 8 dargelegt, bringt die Arbeitsgruppe Heim-, Hobby- und Sporttiere abschließend noch zwei Beschlussanträge zum Thema Animal Hoarding ein:

(1) *„Herr Bundesminister wird ersucht, den vorliegenden **Leitfaden für die Beurteilung von Katzenhaltungen** bei einer allfälligen Novelle der 2. THVO zu berücksichtigen.“*

(2) *„Die komplexe Problematik des Animal Hoarding ist nur über **einen interdisziplinären Zugang** unter Berücksichtigung der psychologischen Ursachen von Tierschutzproblemen ganzheitlich abzuklären. Zusätzlich zu veterinärmedizinischer und ethischer Expertise sind auch psychologische Expertisen zur Lösung erforderlich. Herr Bundesminister wird ersucht, diese interdisziplinären Zugänge zu veranlassen.“*

Abstimmungen: jeweils: 11 JA, d.h. beide Anträge wurden einstimmig angenommen

Ad hoc wird noch beantragt, die Ergebnisse auch dem Vollzugsbeirat mitzuteilen. Das BMG versichert, die Ergebnisse umgehend an den Vollzugsbeirat weiterzuleiten.

ad D. SONSTIGES

Ad TOP 11:

Ein TSR-Mitglied informiert über eine Petition von Vier Pfoten zum Thema Streunerkatzen.

Die Diskussion von Top 5 zum Thema **Kastration von Katzen** in bäuerlicher Haltung wird hier wieder aufgegriffen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

„Auf Anfrage des BMG spricht sich der Tierschutzrat dafür aus, den Wortlaut „aus bäuerlicher Haltung“ ersatzlos zu streichen.“

Abstimmung: 9 JA (1 Enthaltung, 1 Gegenstimme)

Ein Mitglied des TSRes möchte festgehalten haben, dass damit alte Fragen wieder neu aufgeworfen werden, wie Chippflicht, Zuordnung des Besitzers, Umsetzung der Anforderung in der Praxis etc.

Ein TSR-Mitglied des TSRes informiert über die Problematik von Legehennen und Eiprodukte in Österreich: Eipulver aus Ost-Europa kommt in Eiprodukten von Legehennen in alten Käfigsystemen - trotz Verbot in der EU-Gesetzgebung – in den freien Warenverkehr. Die EU-Gesetzgebung funktioniere demnach nicht, der freie Warenverkehr stehe über allem.

Thema Kälberhaltung: Kalbfleisch von schweren Milchmastkälbern aus den NL kommt nach Ö, die Panier mit Eipulver aus Osteuropa. Das ergebe eine triste Situation für Österreichs Bauern und auch für den tierschutzbewussten Konsumenten.

Postbericht der Vorsitzenden:

Es gab zwei Anfragen aus dem Gesundheitsamt der Stadt Graz:

1. zu detaillierten Haltungsbestimmungen exotischer Tiere und
2. zur Haltung eines Rehbocks.

Bezüglich der ersten Frage wird festgehalten, dass Fragen des Vollzugs nunmehr im Vollzugsbeirat zu besprechen sind bzw. die 2. THVO als Grundlage des Vollzugs derzeit in Novellierung begriffen ist. Zur zweiten Frage wurde bereits seitens der steirischen Tierschutzombudsschaft geantwortet.

Geplante Termine der nächsten Sitzungen:

23. April 2013 und 12. November 2013

Ende der Sitzung: 15:20 Uhr